

## 42 Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

**A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

**B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs.1 i.V.m. § 42 Abs.3 BMG widersprechen.

**C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.1 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.

**D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.2 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.

**E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.3 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen (bitte vorher Termin vereinbaren) unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der

**VGem Elfershausen – Einwohnermeldeamt, Marktstraße 17, 97725 Elfershausen**

Öffnungszeiten:

VGem Elfershausen (Tel. 09704/9110-0): täglich von 08.00 - 12.00 Uhr und am Dienstag von 13.30 - 18.00 Uhr

Gemeinde Fuchsstadt (Tel. 09732/2664): Montag, Mittwoch, Freitag von 08.00 - 11.00 Uhr, Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr

vornehmen oder aber auch über unsere Internetseite unter:

[www.fuchsstadt.de / Aktuelles](http://www.fuchsstadt.de / Aktuelles)



# NACHRICHTEN BLATT

der Gemeinde Fuchsstadt

Nr. 5 vom 30. Juli 2021

43. Jahrgang

**Öffnungszeiten Kanzlei Fuchsstadt:**

Mo, Mi, Fr: 8.00 – 11.00 Uhr, Di: 16.00 – 18.00 Uhr

Tel. 09732/ 26 64, Bauhof-Tel. 01 71 / 752 41 62

### 37 Licht aus – Sterne an!

Am **Samstag, den 31.07.2021** bleibt in vielen Gemeinden im Sternenpark Rhön das Licht aus – und die Gemeinde Fuchsstadt ist dabei. Bei der Aktion „Licht aus – Sterne an!“ wird der Rhöner Sternenhimmel zum besonderen Erlebnis. Die natürliche, dunkle Nachtlandschaft und der (Sternen-)Himmel sind aufgrund der geringen Lichtverschmutzung im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön besonders sicht- und erlebbar. Durch die Aktion möchten die Biosphärenreservats-/Landkreis-Verwaltungen, die Rhön GmbH und die teilnehmenden Kommunen diese Besonderheit in den Fokus rücken. Weitgehend unbeeinflusst von künstlichem Licht können alle Menschen, die bis nach 23 Uhr wach bleiben wollen, den prächtigen Rhöner Sommerhimmel erleben. Um Mitternacht geht der fast noch volle Julimond auf – ein beeindruckendes Erlebnis. Aufgrund der langen Dämmerung Ende Juli wird es sowieso erst spät richtig dunkel, so dass Abendspaziergänger und Heimkehrer/innen sorglos im natürlichen Licht an ihr Ziel kommen. Abgeschaltet werden in der letzten Juli-nacht die Straßenlampen der öffentlichen Beleuchtung. „Wir möchten auch alle Rhöner/innen bitten, in dieser Nacht die private und gewerbliche Außenbeleuchtung auszuschalten, wo das möglich ist. So kommen die Sterne noch besser zur Geltung.“ Die Aktionsnacht ist eine gute Gelegenheit, sich bewusst zu machen, dass künstliches Licht keine Selbstverständlichkeit ist. „Licht aus!“ ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz, es spart Strom und tut den nachtaktiven Tieren und Pflanzen gut, die weniger abgelenkt und geblendet werden. Auch die meisten Menschen können bei Dunkelheit erholsamer schlafen. Die Aktion „Licht aus – Sterne an!“ ist Auftakt zu den zweiten Sternenparkwochen, die auf Initiative der Rhön GmbH in diesem Jahr organisiert werden. Bei Picknicks unterm Sternenzelt, Nachtwanderungen und Sternenführungen können Einheimische und Gäste die dunklen Sommernächte genießen. Schauen Sie doch mal ins Programm unter: <https://www.rhoen.de/themenwelten/sternenpark-rhoen/index.html>

## **38 Gemeinsame Bekanntmachung des Marktes Elfershausen und der Gemeinde Fuchsstadt im Auftrag für das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken**

Waldneuordnung Egenhausen 5  
Gemeinde Wasserlosen, Markt Werneck, Landkreis Schweinfurt

### **Vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 15.07.2021**

#### **Bekanntmachung**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Beteiligten zum 01.09.2021 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 15.07.2021 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Marktstr. 17, 97725 Elfershausen, vom 16.08.2021 mit 30.08.2021 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung können innerhalb von vier Monaten ab dem 02.08.2021 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „vorläufige Besitzeinweisung“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554/>).

Auf die Hinweise in den Aushangkästen wird verwiesen.

## **39 Katholische Bücherei Fuchsstadt - neue Öffnungszeiten**

Die Katholische Bücherei Fuchsstadt hat folgende neue Öffnungszeiten:

Dienstag: 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag: 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

im Büchereihäusle hinter dem Pfarrhaus in der Kirchstraße.

Ab Juli liegen wieder zusätzlich 200 Bücher aus der Austauschbücherei Würzburg zur Ausleihe bereit. Wir erweitern unseren eigenen Bestand im Oktober. Ab November 2021 gibt es dann ganz viele aktuelle neue Bücher für alle Altersgruppen und aus den verschiedensten Bereichen.

## **40 Pachten 2021**

Die Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen macht darauf aufmerksam, dass am 01.10.2021 der Pachtzins fällig wird. Wir bitten um Beachtung.

## **41 Wallfahrt nach Retzbach**

Liebe Retzbachwallfahrer\*innen,

aufgrund der Corona Pandemie und den auferlegten Regeln können wir auch in diesem Jahr unsere traditionelle Wallfahrt nach Retzbach nicht in gewohnter Form durchführen. Die diesjährige Wallfahrt steht unter dem Leitwort „**Im Herzen bewahren ...**“

Hier die Informationen zum geplanten Ablauf der Wallfahrt, soweit es keine andere Entwicklung bis dahin gibt:

- Start am **Samstag, 4. September** um 8.00 Uhr an der Kirche in Fuchsstadt.
- Gepäcktransport ist gewährleistet.
- Getränke werden wie gewohnt unterwegs angeboten.
- Die Höchstteilnehmerzahl ist auf 100 Personen begrenzt.
- Es werden keine Übernachtungen angeboten (es wird nur nach Retzbach gelaufen und am Sonntag nicht zurück)!
- Frühstück wird in Obersfeld in den Gaststätten wahrscheinlich möglich sein.
- Mittagessen nicht in Hesslar, sondern unterwegs in der Flur. → bevor wir in Fuchsstadt starten, können am Samstagmorgen Bestellungen aufgegeben werden (Schnitzelbrötchen) - alternativ bitte selbst Brotzeit mitbringen.
- Laut Pfarramt Retzbach gibt es bei der Ankunft in Retzbach einen Weinstand und Verpflegung (nur im Außenbereich).
- Der Gottesdienst in Retzbach beginnt um 19.00 Uhr. Lichterprozession entfällt.
- Die Rückreise nach Fuchsstadt ist eigenverantwortlich zu organisieren.
- Jede/r Teilnehmer\*in muss sich bis spätestens 20. August 2021 bei Wallfahrtsführer Thomas Gunderlach unter Tel. 09732/780357 anmelden. Bitte auch angeben, ob eine Ehrung (25 Jahre oder 40 Jahre) ansteht, da diese vorab von uns in Retzbach angemeldet werden muss!
- Bitte FFP2-Masken mitnehmen.
- Abstandsregeln sind einzuhalten.

**Falls die Wallfahrt kurzfristig nicht stattfinden kann, wird dies per Aushang an der Fuchsstädter Kirche mitgeteilt.**

Hoffen wir darauf, dass im kommenden Jahr wieder eine Wallfahrt wie in früheren Jahren stattfinden kann.

Das Organisationsteam